





























DECKUNGSVERGLEICH BETRIEBSHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG Dieser neutrale Deckungsvergleich wurde von der esurance AG erstellt		 by Basler Versicherungen					
<b>ALLGEMEIN</b>							
Geltungsbereich	GANZE WELT	GANZE WELT (exkl. USA/Kanada)	GANZE WELT (exkl. USA/Kanada)	GANZE WELT (exkl. USA/Kanada)	GANZE WELT (exkl. USA/Kanada)	GANZE WELT (exkl. USA/Kanada)	GANZE WELT (exkl. USA/Kanada)
Betriebszweck	Alle Restaurations- und Beherbergungsbetriebe	Restaurants, Imbissstuben, Tea-Rooms und Gelaterias	Restaurationsbetriebe ohne Gästebetten	Restaurationsbetrieb	Restaurationsbetrieb	Restaurationsbetrieb	Restaurants, Imbissstuben, Tea-Rooms und Gelaterias
Mitversicherte Betriebe (Betriebsgemeinschaften / Pooling)	Ja, ohne spezifische Deklaration	Ja, sofern die Betriebe unmittelbar gemeldet werden	nicht versichert	Ja, sofern die Betriebe unmittelbar gemeldet werden	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
<b>SELBSTBEHALTE</b>							
Selbstbehalt bei Schäden an Personen (Personenschäden)	CHF 200	CHF 200	CHF 200	CHF 200	CHF 0.00	CHF 200	CHF 200
Selbstbehalt bei Schäden an Sachen (Sachschäden)	CHF 200	CHF 200	CHF 200	CHF 200	CHF 500	CHF 200	CHF 200
Selbstbehalt bei Schäden an Vermögen Dritter (Vermögensschäden)	CHF 200	nicht versichert	CHF 500 zzgl. 10%	nicht versichert	nicht versichert	CHF 200	CHF 200
Rechtsschutz im Straf- oder öffentlich-rechtlichen Disziplinarverfahren	CHF 0.00	CHF 200	CHF 500 zzgl. 10%	CHF 200	CHF 500	CHF 0.00	CHF 0.00
<b>JAHRESPRÄMIE</b>							
Jahresprämie ohne Stempelgebühren	<b>CHF 236</b>	<b>CHF 470</b>	<b>CHF 602</b>	<b>CHF 351</b>	<b>CHF 332</b>	<b>CHF 448</b>	<b>CHF 448</b>
Kombirabatt bei Abschluss von Haftpflicht und Sachversicherung	nein	nein	inkl. 9% Kombirabatt	inkl. 10% Kombirabatt	nein	10%	10%
Abweichung in % gegenüber GastroSuisse-Angebot		82%	133%	42%	29%	90%	90%
<b>GLOSSAR</b>		<b>DISCLAIMER</b>				<b>PRÄMIENRELEVANTE ANGABEN (AUSSCHREIBUNG)</b>	
<p>verhandelbar: Im Grundsatz besteht die Möglichkeit, eine Deckungserweiterung in Form einer besonderen Bedingung im Vertrag zu inkludieren. Solche Bedingungen müssen jedoch von einem Broker mit der jeweiligen Versicherung ausverhandelt werden. Besondere Bedingungen sind faktisch Anpassungen an den allgemeinen Versicherungsbedingungen und erstrecken somit den Deckungsumfang.</p> <p>versichert: Deckungsumfang im Rahmen der deklarierten Versicherungssumme (VS) ohne Einschränkungen oder Sublimit.</p> <p>VS: Bei der Versicherungssumme (VS) handelt es sich um Ihr gesamtes Inventar zum Neuwert. Einfach erklärt: Wenn Sie Ihren Betrieb "umdrehen" und "schütteln" würden, müssten Sie die Summe aller beweglichen Sachen zum Neuwert zusammenzählen.</p>		<p>Rechtliche Hinweise: Alle Rechte vorbehalten. Jegliche (auch auszugsweise) Verwertung, Verbreitung, Wiedergabe, Vervielfältigung oder Speicherung, ob elektronisch, mechanisch, durch Fotokopie oder Aufzeichnung, bedarf der vorherigen, schriftlichen Genehmigung der esurance AG.</p> <p>Haftungshinweis: Bei diesem Deckungsvergleich handelt es sich um eine vereinfachte Zusammenfassung der jeweiligen Deckungsbausteine bzw. Schadenbeispiele. Der Inhalt wird sorgfältig gepflegt. Trotzdem wird für den Inhalt keine Haftung übernommen. Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Die versicherten Leistungen sind der Police beziehungsweise den Versicherungsbedingungen zu entnehmen.</p>				<p>- Lohnsumme: CHF 264'000 - Umsatz: CHF 750'000 - Betriebszweck: Restaurant - Standort: 8008 Zürich - Selbstbehalt: CHF 500 - Datum der Ausschreibung: Mai 2018</p>	

DECKUNGSVERGLEICH BETRIEBSHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG Dieser neutrale Deckungsvergleich wurde von der esurance AG erstellt							
GRUNDECKUNG	SCHADENBEISPIELE						
<b>Schäden an Personen</b>	Wegen einer Panne in der Kühlkette waren die Meeresfrüchte nicht mehr frisch. Ein Gast erleidet dadurch eine mittelschwere Lebensmittelvergiftung. Die Krankenkasse regressiert gegen das Restaurant um die Heilungskosten zurückzufordern.	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio.
Haftungsansprüche von Dritten, die durch Schäden an Personen aus einer betrieblichen Tätigkeiten entstehen (Gesundheitsschädigung, Verletzung, Tötung).							
<b>Schäden an Sachen von Dritten</b>	Der neue Servicefachgestellte ist noch etwas unsicher und schüttet prompt die Suppe über den Laptop eines Gastes. Leider ist der Laptop irreparabel zerstört. Zudem können die Daten nicht mehr hergestellt werden.	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio.
Haftungsansprüche von Dritten, die durch Schäden an Sachen (Beschädigung, Zerstörung oder Verlust) aus einer betrieblichen Tätigkeiten entstehen.							
<b>Mieterschäden</b>	Beim Putzen fällt eine grosse Vase zu Boden und beschädigt den Parkett. Bei der Betriebsaufgabe fordert der Vermieter eine Kostenbeteiligung für das Ersetzen des Parketts.	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio. (Zusatzdeckung mit Aufpreis)	CHF 10 Mio.
Haftungsansprüche vom Vermieter, die aus Schäden an gemieteten, geleasten oder gepachteten Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten entstehen.							
<b>Garderobenhaftung</b>	Eine unbekannte Person entwendet unbemerkt eine teure Designer-Tasche aus der bewachten Garderobe.	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio. (Zusatzdeckung mit Aufpreis)	CHF 10 Mio. (Zusatzdeckung mit Aufpreis)
Beschädigung, Entwendung oder Verlust von bewachten oder abgeschlossenen Garderoben.							
<b>Schlüsselverlust</b>	Der Auftraggeber für ein Catering übergibt Ihnen einen Schlüssel zu seiner Villa. Der Schlüssel geht verloren und die Schlösser müssen ersetzt werden.	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio.	CHF 500'000	CHF 10 Mio.
Finanzielle Folgen bei Verlust von anvertrauten Schlüsseln oder Badges (eigene Schlüssel sind über die GastroSach versicherbar).							
<b>Schäden an Telekommunikationsanlagen</b>	Durch die unsachgemässe Befestigung fällt ein Regal von der Decke auf die gemietete Hauszentrale und wird zerstört.	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio.	CHF 500'000	CHF 10 Mio.
Schäden an gemieteten oder geleasten Telekommunikationsanlagen (inkl. Hauszentralen) sowie an unmittelbar dazugehörigen Kabeln.							
<b>Vermögensschäden infolge Datenschutzverletzungen</b>	Die Kreditkarten-Daten eines Gastes werden kopiert, entwendet und missbraucht. Die betroffene Person fordert Schadenersatz.	CHF 10 Mio.	CHF 1 Mio.	nicht versichert	CHF 10 Mio.	nicht versichert (Zusatzdeckung mit Aufpreis)	CHF 100'000 (Zusatzdeckung mit Aufpreis)
Ersatzansprüche von Dritten bei Vermögensschäden in Zusammenhang mit Datenschutzverletzungen von Personendaten.							
<b>Reine Vermögensschäden</b>	Ihr Betrieb liegt gleich neben dem Bahnhof. Bei Ihnen bricht ein Brand aus und für die Löscharbeiten müssen die Bahngleise gesperrt werden. Die SBB muss den Verkehr umleiten und Ersatzbusse besorgen. Einige Wochen später folgt die Rechnung (Vermögensschaden Ansprüche).	CHF 10 Mio.	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert (Zusatzdeckung mit Aufpreis)	CHF 100'000 (Zusatzdeckung mit Aufpreis)
Ersatzansprüche von Dritten, für die mit Geld messbaren Schäden, die nicht die Folge eines versicherten Personen- oder Sachschadens sind.							
<b>Unfallversicherung für Gäste</b>	Ein Gast fällt die Treppe herunter und muss ins Spital. Die Versicherung kommt für die komplementären Kosten auf.	CHF 200'000 bei Invalidität CHF 10'000 bei Todesfall HK: Private Abteilung	CHF 500'000 bei Invalidität CHF 500'000 bei Tod HK: Allgemeine Abteilung	nicht versichert	CHF 100'000 bei Invalidität CHF 40'000 bei Tod HK: Allgemeine Abteilung	nicht versichert	nicht versichert
Zusatzdeckung für Unfälle der Gäste, die auf dem Betriebsgrundstück entstehen (Private Abteilung, Invaliditäts- und Todesfallkapital).							
<b>Haftungsschäden aus Nebenrisiken (bei Anlässen, Messen und Veranstaltungen)</b>	Sie nehmen am Dorffest mit einem Verpflegungsstand teil. Ein Kind verletzt sich an einem falsch montierten Standelement. Die Krankenkasse fordert die entstandenen Behandlungskosten von Ihnen zurück	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio.
Schäden an Personen oder Sachen, die sich an Anlässen, Messen und übrigen Veranstaltungen ereignen (z.B. aus der Organisation und/oder der Teilnahme an Public-Viewings, Stadtfesten, Sportveranstaltungen, Kochen mit Gästen, etc.).							
<b>Verschmutzungsschäden</b>	Während der Fussball-WM betreiben Sie auf dem Dorfplatz eine Outdoor-Küche inklusive Friteuse. Dabei fällt einem Mitarbeiter die Friteuse zu Boden und das Öl verschmutzt den Granitboden auf dem Dorfplatz so stark, dass dieser sehr aufwendig gereinigt werden muss.	CHF 10 Mio.	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
Schäden, die durch eine erhebliche Verschmutzung einer Sache entstehen. Eine Verschmutzung gilt als erheblich, wenn sie mehr als die üblichen Reinigungskosten zur Folge hat.							
<b>Folgeschäden aus fehlerhaften Produkten (Produkthaftung)</b>	Beim Zubereiten einer Nusstorten gerät ein Stück Nusschale in das Zitronensorbet eines Gastes. Dieser erleidet einen Zahnschaden.	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio.
Folgeschäden, die bei der Herstellung oder beim Vertrieb durch ein fehlerhaftes Produkt entstehen.							
<b>Schäden an anvertrauten Fahrzeugen von Gästen</b>	Ein Kunde hat zu viel getrunken und der Kellner möchte das Fahrzeug für den Gast umparkieren. Dabei streift der Kellner einen Pfosten und beschädigt das Fahrzeug.	CHF 10 Mio.	nicht versichert	verhandelbar	nicht versichert	nicht versichert (Zusatzdeckung mit Aufpreis)	nicht versichert
Schäden an Gästefahrzeugen durch das Personal bei betriebstypischen Fahrten (insbesondere Einparken oder Fahrt zur nächstgelegenen Tankstelle oder Waschanlage etc.) mit Gästefahrzeugen und weiteren Drittschäden (Subsidiär).							
<b>Haftungsschäden für ausgeliehene Fahrräder</b>	Ihre Gäste dürfen gegen Depot hoteleigene Fahrräder ausleihen. Ein Gast aus Asien fährt damit eine Person an, die sich dabei verletzt und ins Spital muss. Der Gast verfügt über keine Privathaftpflichtversicherung.	CHF 10 Mio.	nicht versichert	verhandelbar	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
Haftpflichtschäden, die durch die erlaubte Benützung der eigenen Fahrräder durch Dritte (insbesondere Hotelgäste) entstehen.							



DECKUNGSVERGLEICH BETRIEBSHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG Dieser neutrale Deckungsvergleich wurde von der esurance AG erstellt		 by Basler Versicherungen	 ZURICH	helvetia		Die Mobiliar	Allianz 
ZUSATZDECKUNGEN MIT AUFPREIS	SCHADENBEISPIELE						
<b>Schäden durch Benützung fremder Motorfahrzeuge</b> Schäden, die beim Führen von fremden Motorfahrzeugen, Fahrrädern und fahrzeugähnlichen Geräten entstehen. Es handelt sich um eine Ergänzungsdeckung zum Grunddeckungs-Baustein "Anvertraute Fahrzeuge von Gästen".	Der Jungkoch stellt fest, dass gar kein Mozzarella mehr im Haus ist. Der Chef drückt ihm die Autoschlüssel seiner Frau in die Hände und schickt ihn zum Einkaufen ins nahegelegene Einkaufszentrum. Beim Parkieren wird die Beifahrerseite in Mitleidenschaft gezogen.	CHF 10 Mio. (Zusatzdeckung mit Aufpreis)	nicht versichert	verhandelbar	nicht versichert	nicht versichert	CHF 10 Mio. (Zusatzdeckung mit Aufpreis)
<b>Schäden an fremden Fahrzeugen (bei Beladung &amp; Entladung)</b> Schäden, welche beim Be- und Entladen von fremden Fahrzeugen entstehen.	Der Hilfskoch hilft dem Lieferanten beim Entladen des Fahrzeuges. Die Hebebühne wird von ihm falsch bedient und beschädigt das Fahrzeug.	CHF 10 Mio. (Zusatzdeckung mit Aufpreis)	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio.	CHF 10 Mio.	CHF 500'000 (Zusatzdeckung mit Aufpreis)	CHF 10 Mio. (Zusatzdeckung mit Aufpreis)
<b>Schäden aus der Tätigkeit als Event-/ Reiseveranstalter</b> Schäden aus der Vorbereitung, Organisation und Durchführung sowie Vermittlung von Veranstaltungen und Reisen für Gäste.	Es wird ein Erlebnispaket "Dinner & Pedalo" angeboten. Das Pedalo ist defekt und sinkt, der Gast kann im letzten Moment gerettet werden, muss jedoch die nächsten Tage im Spital verbringen.	CHF 10 Mio. (Zusatzdeckung mit Aufpreis)	CHF 10 Mio. (Zusatzdeckung mit Aufpreis)	verhandelbar	nicht versichert	CHF 10 Mio. (Zusatzdeckung mit Aufpreis)	verhandelbar

DECKUNGSVERGLEICH BETRIEBSHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG Dieser neutrale Deckungsvergleich wurde von der esurance AG erstellt		 GASTRO VERSICHERUNGEN by Basler Versicherungen	 ZURICH	 helvetia	 AVA	 Die Mobiliar	 Allianz
SONDERKONDITIONEN OHNE AUFPREIS	SCHADENBEISPIELE						
<b>Verzicht auf Leistungskürzung bei Grobfahrlässigkeit</b>	Der Fisch wurde nicht im Kühlregal gelagert und verderb. Ohne es zu merken, verarbeitet der Koch den Fisch zu Sushi. Ein Kunde erleidet eine Lebensmittelvergiftung und dessen Krankenkasse nimmt Regress.	versichert	nicht versichert	versichert	versichert	verhandelbar	versichert
Keine Kürzungen im Schadenfall bei grob fahrlässigem Verhalten							
<b>Jährliches Kündigungsrecht</b>							
Unabhängig von der vereinbarten Vertragsdauer kann der Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende des Versicherungsjahres gekündigt werden.		versichert	verhandelbar	verhandelbar	verhandelbar	verhandelbar	verhandelbar
<b>Vorsorgedeckung für neue Risiken</b>	Im Rahmen der Fussball WM wird der Betrieb substanziell erweitert. Es geht vergessen, dass dieser Umstand der Versicherung gemeldet werden muss. Ein Schaden trifft ein und ist dank dieser Sonderkondition trotzdem versichert.	CHF 10 Mio.	versichert (ohne Gefahrerhöhungen)	nicht versichert	CHF 10 Mio.	verhandelbar bis CHF 10 Mio.	nicht versichert
Der Versicherungsschutz gilt auch bei Gefahrerhöhungen und neuen Risiken sowie bei Ausweitung der Betriebstätigkeiten wie zum Beispiel Eröffnung eines zweiten Lokals.							
<b>Versehensklausel</b>	Bei Schäden, die durch unabsichtliche Verletzung von Anzeigepflichten oder Meldefristen sowie bei Falschmeldungen durch den Versicherungsnehmer entstehen, besteht dennoch Versicherungsschutz.	versichert	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
<b>Verlängerte Verjährungsfrist</b>	Der Gastronom vergisst in der Hitze des Gefechts einen Schaden zu melden. Erst 4 Jahre später, beim Verkauf des Lokals, erinnert sich der Gastronom an den Schaden und meldet diesen der Versicherung.	5 Jahre	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre	3 Jahre	2 Jahre
In Abänderung von Art. 46 des Bundesgesetzes wird die Verjährungsfrist für Forderungen aus dem Versicherungsvertrag auf fünf Jahre nach Eintritt des Schadens verlängert.							
<b>Schadenbehandlung innerhalb des Selbstbehaltes</b>							
Es werden auch Personen- und Sachschäden, deren Schadenhöhe innerhalb des vereinbarten Selbstbehaltes liegen behandelt	-	versichert	versichert (Minimalbetrag Ansprüche CHF 1'000)	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
<b>Enthaftungsabreden bei Haftungsbeschränkung</b>	Sie weisen den Kunden darauf hin, dass in der Nusstorte Überreste von Schalen enthalten sein können und Sie die Haftung für Zahnschäden ablehnen. Trotzdem übernimmt die Versicherung im Schadenfall die Kosten.	versichert	nicht versichert	versichert	versichert	nicht versichert	nicht versichert
Schränkt der Versicherungsnehmer in Werk- oder Lieferverträgen die Haftung ein, so wird im Schadenfall auf die Einrede der vertraglich vereinbarten Haftungsbeschränkung verzichtet (Enthaftungsabreden)							
<b>Schiedsgerichtsvereinbarung</b>	Ein Schadenfall wird aussergerichtlich von einem Schiedsgericht geregelt.	versichert	versichert	keine Angabe	versichert	versichert	versichert
Schiedsgerichtsvereinbarungen werden anerkannt, sofern ihnen die Verfahrensordnung des Schiedsgerichtshofes der Internationalen Handelskammer Paris oder der Zürcher Handelskammer zugrunde gelegt ist.							
<b>Vertragliche Haftpflicht von Dritten</b>	In Zusammenarbeit mit einem externen Veranstalter organisieren Sie in Ihrem Lokal eine Party. Während Sie die Bar betreiben, verantwortet der externe Veranstalter die Garderobe und die Eintrittskontrolle. Obwohl der externe Veranstalter grundsätzlich für die Garderobe haftet, übernimmt die Versicherung den Schaden, wenn z.B. eine Jacke aus der Garderobe gestohlen wird.	versichert	nicht versichert	versichert (nur für Produkte)	nicht versichert	versichert	nicht versichert
Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die durch einen Vertrag übernommene gesetzliche Haftpflicht eines Dritten.							
<b>Cross Liability bei mehreren versicherten Firmen</b>	Die Gastro X AG und die Gastro Y AG gehören demselben Eigentümer und sind in einer Versicherungspolice versichert. Ein Mitarbeiter der Gastro X AG liefert Material an die Gastro Y AG. Beim Entladen beschädigt er unabsichtlich die Eingangstüre der Gastro Y AG.	versichert	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
Die versicherten Firmen gelten untereinander als Dritte, d.h. Ansprüche aus Schäden, die sie sich gegenseitig zufügen, sind versichert.							

DECKUNGSVERGLEICH BETRIEBSHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG Dieser neutrale Deckungsvergleich wurde von der esurance AG erstellt		 by Basler Versicherungen					
WAS IST NICHT VERSICHERT?	SCHADENBEISPIELE						
<p><b>Schäden an den eigenen Sachen/Personen (Eigenschäden)</b></p> <p>Kein Versicherungsschutz besteht für Ansprüche aus Schäden, deren Eintritt vom Versicherungsnehmer mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet werden mussten.</p>	<p>Ein Mitarbeiter reinigt nach einem harten Arbeitstag die Küche. Dabei fällt ihm irrtümlich ein Küchengerät zu Boden. Der Plattenboden wird beschädigt. Da das Restaurant dem Besitzer gehört (Eigentum, nicht Miete) ist dieser Schaden nicht versichert.</p>						
<p><b>Vorsätzliches Verbrechen oder Vergehen</b></p> <p>Kein Versicherungsschutz besteht für Ansprüche aus Schäden, die anlässlich einer vorsätzlichen Verbrechen oder Vergehens verursacht wurden.</p>	<p>Ein betrunkenere Gast macht Ihrer Serviceangestellten gegenüber anstössige Sprüche. Diese verliert am späteren Abend die Nerven und und schüttet dem Gast ein Glas Rotwein über den Kopf. Das weisse Hemd und die Beige Stoffhose sind nicht mehr sauber zu kriegen. Dieser Schaden ist nicht versichert.</p>						
<p><b>Absehbare Schäden</b></p> <p>Kein Versicherungsschutz besteht für Ansprüche aus Schäden, deren Eintritt vom Versicherungsnehmer mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet werden mussten.</p>	<p>Kein Versicherungsschutz besteht für Ansprüche aus Schäden, deren Eintritt vom Versicherungsnehmer mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet werden mussten.</p>						
<p><b>Schäden in Zusammenhang mit Asbest</b></p> <p>Kein Versicherungsschutz besteht für Ansprüche im Zusammenhang mit Asbest und asbesthaltigen Substanzen, soweit die Schäden auf die spezifischen schädlichen Eigenschaften von Asbest zurückzuführen sind.</p>	<p>Kein Versicherungsschutz besteht für Ansprüche im Zusammenhang mit Asbest und asbesthaltigen Substanzen, soweit die Schäden auf die spezifischen schädlichen Eigenschaften von Asbest zurückzuführen sind.</p>						
<p><b>Kriegerische Ereignisse</b></p> <p>Ansprüche aus Schäden, die auf Krieg oder kriegsähnliche Ereignisse zurückzuführen sind. Als kriegsähnliche Ereignisse gelten insbesondere Grenzzwischenfälle, Besetzung von fremden Gebieten, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion und Kriegsvorbereitungen.</p>	<p>Ansprüche aus Schäden, die auf Krieg oder kriegsähnliche Ereignisse zurückzuführen sind. Als kriegsähnliche Ereignisse gelten insbesondere Grenzzwischenfälle, Besetzung von fremden Gebieten, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion und Kriegsvorbereitungen.</p>						
<p><b>Wichtige Information</b></p> <p>In den allgemeinen Vertragsbedingungen werden teilweise Ausschlüsse aufgezählt, die mit einer besonderen Bedingung im Deckungsumfang wieder eingeschlossen wurden. Dank Deckungserweiterungen und Sonderkonditionen wird ein konkurrenzloses "Sorglos-Paket" angeboten. Diese Deckungsausschlüsse werden in der Police explizit aufgezählt und übersteuern somit die allgemeinen Versicherungsbedingungen.</p> <p>Haftungshinweis: Bei dieser Übersicht handelt es sich um eine vereinfachte Zusammenfassung der jeweiligen Ausschlüsse. Der Inhalt wird sorgfältig gepflegt, ist jedoch nicht als abschliessend zu betrachten. Für den Inhalt wird keine Haftung übernommen. Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Die versicherten Leistungen sind der Police beziehungsweise den Versicherungsbedingungen zu entnehmen.</p>							